

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	01.10.2013

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion (AN/1173/2013), "Räumung Autonomes Zentrum Köln Kalk"

Die Verwaltung nimmt wie folgt zur Anfrage der FDP-Fraktion (AN/1173/2013) Stellung:

Vor der Beantwortung der konkreten Fragestellungen müssen zunächst einige der Darstellungen in den Vorbemerkungen der Anfrage richtiggestellt werden:

- *„Am 27.08.2013 wurde das Autonome Zentrum seitens der Besetzer geräumt.“*
Richtigerweise haben die Mitglieder des Autonomen Zentrums am 27.08.2013 die ehemalige KHD-Kantine Wiersbergstraße 44 freiwillig und gewaltfrei verlassen und sind in das Objekt Eifelwall 7 umgezogen.
- *„Laut Pressemeldungen vom 19.09.2013 musste die Verwaltung einräumen, dass es doch Hinweise auf entsprechende Fallen gegeben habe.“*
Die Verwaltung hat nie bestritten, dass es „Hinweise auf entsprechende Fallen“ gegeben hat im Sinne von Gerüchten. Tatsächlich jedoch wurden keinerlei „Fallen“ vor Ort festgestellt, die eine Gefahr für städtische Mitarbeiter oder Polizeibeamte bei den jeweiligen Begehungen nach der Übergabe des ehemaligen Kantinegebäudes dargestellt hätten. Im Übrigen verweist die Verwaltung hierzu insgesamt auf die Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.09.2013 (AN/1129/2013) unter der Vorlagennummer 3213/2013 im AVR am 23.09.2013; insbesondere Spiegelstriche 2 und 3 sowie die gemeinsame Antwort mit dem Polizeipräsidium Köln zu Frage 4.
- *„Auf mündliche Nachfrage, was denn unter möglichen Vorkehrungen zu verstehen sei, erklärte der Stadtdirektor im AVR, dass er dies nicht wisse und im Polizeibericht nachsehen müsse.“*
Diese Darstellung entspricht nicht dem tatsächlichen Verlauf der Sitzung des AVR. Die Verwaltung verweist auf den Vorabauszug aus der Niederschrift des AVR am 23.09.2013 zu TOP 6.4.1: Der Stadtdirektor hat zu den Vorkehrungen erklärt, dass auf Teilen der Grundstücksmauern Nägel in die Oberkante des Betons eingeschlagen worden seien. Zu den weiteren „Vorkehrungen“ sei eine „Nachfrage bei der Polizei erforderlich“.
Der Begriff „Vorkehrungen“ stammt aus der Antwort des Polizeipräsidiums Köln. Die zugrunde liegende Strafanzeige liegt der Verwaltung nicht vor.
- *„Nach einer Pressemeldung vom 25.09.2013 wurden laut Polizeibericht folgende von den Besetzern installierte Abwehrrichtungen gefunden, die geeignet waren, Leib und Leben der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gefährden.“*
Die Aussage bezüglich einer „Gefährdung von Leib und Leben der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ ist in der Presseberichterstattung des Kölner Stadt-Anzeigers vom 25.09.2013

nicht enthalten.

Zur Einschätzung der Gefährdungslage verweist die Verwaltung auf die Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.09.2013 (AN/1129/2013) unter der Vorlagennummer 3213/2013 im AVR am 23.09.2013. Dort befindet sich zur Frage 4 die gemeinsame Antwort mit dem Polizeipräsidium Köln.

Frage 1

Inwieweit waren im Rahmen der Räumung Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder sogar der Stadtdirektor persönlich auf dem geräumten Gelände zugegen?

Antwort der Verwaltung:

Wie unter Spiegelstrich 1 durch die Verwaltung richtiggestellt, hat es keine Räumung gegeben. Der Stadtdirektor war am Dienstag, den 27.08.2013 weder während des Auszuges des Autonomen Zentrums noch im Anschluss bei der Übergabe persönlich auf dem Gelände zugegen.

Die Verwaltung verweist insgesamt auf die Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.09.2013 (AN/1129/2013) unter der Vorlagennummer 3213/2013 im AVR am 23.09.2013; insbesondere Spiegelstrich 2.

Frage 2

Inwieweit wurden bei der Begehung die o.g. oder ähnliche Vorrichtungen seitens der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen bzw. hat die Polizei der Verwaltung Berichte und Bilder zu den vorgefundenen Abwehrvorrichtungen zugeleitet?

Antwort der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium Köln stellt die Verwaltung zunächst richtig, dass es sich nicht um einen Bericht gehandelt hat, sondern vielmehr um eine Strafanzeige. Diese Strafanzeige wurde nicht der Stadt Köln sondern der Staatsanwaltschaft Köln zugeleitet.

Zudem verweist die Verwaltung insgesamt auf die Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.09.2013 (AN/1129/2013) unter der Vorlagennummer 3213/2013 im AVR am 23.09.2013; insbesondere auf die Antwort des Polizeipräsidioms Köln sowie der Staatsanwaltschaft Köln unter Spiegelstrich 4.

Frage 3

Wie ist es zu erklären, dass das Presseamt der Stadt Köln am 17.09.2013 Meldungen über die Vorrichtungen als "völlig haltlos" bezeichnete?

Antwort der Verwaltung:

Im Kölner Stadtanzeiger vom 17.09.2013 findet sich folgendes Zitat „aus einer Pressemitteilung der Partei“ (FDP-Fraktion): (Es habe) „Hinweise darauf gegeben, dass Sprengfallen und unter Strom gesetzte Türklinken“ (installiert worden seien). Des Weiteren wird ein Zitat von Herrn Görzel dokumentiert, welcher von einer „Gefahr durch von Besetzern installierte Fallen“ „sprach“.

Das vom Kölner Stadtanzeiger ebenfalls am 19.09.2013 veröffentlichte Zitat des Presseamtes „Diese Vorwürfe sind vollkommen haltlos“ beantwortete die mündlich gestellten Fragen des Kölner Stadtanzeigers und bezog sich konkret auf das Vorhandensein von Sprengfallen sowie unter Strom gesetzte Türklinken.

Unter Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Informationen ist die Stellungnahme des Presseamts zwar stark verkürzt, aber dennoch im Ergebnis korrekt

Frage 4

Wie ist es zu erklären, dass dem Stadtdirektor in der Sitzung des AVR vom 23.09.2013 keine Kenntnis über die Abwehrvorrichtungen erinnerlich war?

Antwort der Verwaltung:

Diese Darstellung entspricht nicht dem protokollierten Verlauf der Sitzung des AVR. Die Verwaltung verweist auf den Vorabauszug aus der Niederschrift des AVR am 23.09.2013 zu TOP 6.4.1:

„Herr Görzel habe eine Nachfrage zu der Einleitung, 3. Spiegelstrich. Hier sei die Rede, dass Beamte im Bereich der Grundstücksmauern und des Kellerinnenbereichs, Zitat: „Mögliche Vorkehrungen zur Erschwerung der evt. Zwangsräumung gefunden hätten.“ Herr Görzel bittet, den Begriff „mögliche Vorkehrungen“ näher zu erläutern. Herr Kahlen erklärt, dass bei den Grundstücksmauern Nägel in die Oberkante des Betons eingeschlagen worden seien. Hinsichtlich der Erschwernis im Kellerinnenbe-

reich konnte er keine Stellung beziehen. Hier wäre eine Nachfrage bei der Polizei erforderlich.“

Weder die Strafanzeige noch Bilder des Polizeipräsidiums Köln lagen und liegen der Verwaltung vor. Zudem verweist die Verwaltung insgesamt auf die Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.09.2013 (AN/1129/2013) unter der Vorlagennummer 3213/2013 im AVR am 23.09.2013; insbesondere die gemeinsame Antwort mit dem Polizeipräsidium Köln unter Spiegelstrich 3.

Frage 5

Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus den o.g. Erkenntnissen für ihren Umgang mit den Vertragspartnern des Autonomen Zentrums und die bevorstehenden Räumungen der Gelände am Eifelwall und an der Luxemburger Straße?

Antwort der Verwaltung:

1. Für das Gebäude Eifelwall 7 gibt es einen befristeten Nutzungsüberlassungsvertrag bis zum 31.12.2014.
Nach Auffassung der Verwaltung werden die Mitglieder des Autonomen Zentrums ihre vertraglichen Verpflichtungen und den Auszugstermin einhalten.
2. Entsprechend der Absichtserklärung vom 19.08.2013 laufen z.Z. die Gespräche und Verhandlungen mit den Mitgliedern des Autonomen Zentrums für einen bis zum 31.12.2018 befristeten Nutzungsüberlassungsvertrag für das Gebäude Luxemburger Straße 93. Dieser Vertrag soll sich an dem befristeten Nutzungsüberlassungsvertrag für das Gebäude Eifelwall 7 orientieren.

Im Übrigen verweist die Verwaltung insgesamt auf die Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.09.2013 (AN/1129/2013) unter der Vorlagennummer 3213/2013 im AVR am 23.09.2013, insbesondere auf die Antwort zu Frage 1.

Anlage 1: Anfrage der FDP-Fraktion (AN/1129/2013) vom 17.09.2013 zum AVR am 23.09.2013 unter AN/1129/2013

Anlage 2: Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion (AN/1129/2013) vom 17.09.2013 zum AVR am 23.09.2013 unter 3213/2013

gez. Roters